



Der Dresdener Anzeiger erscheint täglich. Insertionen werden im R. S. pr. Adresscomptoir (**Wilsdruffer Gasse Nr. 228. 1 Treppe**) in den Expeditionsstunden früh von halb 9 bis halb 1 Uhr und Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr (Sonntags bloß früh) angenommen.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Bekanntmachung.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß auf dem Plage neben dem am Löbtauer Schläge gelegenen Bauhofe zeitlicher Bauschutt und andere ähnliche Gegenstände willkürlicher Weise abgeworfen worden sind.

Da jedoch dieser Platz theils wegen seiner Lage selbst, theils aber wegen seiner Eigenschaft als fiskalischer Raum, zur Ablagerung von Bauschutt u. s. w. keineswegs benutzt werden darf, so wird solches hiermit ausdrücklich verboten und zugleich, daß jeder Contraventionsfall mit einer Geldbuße von einem **Thaler** oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden wird, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Justizamt Dresden II. Abtheilung, am 21. Juni 1839.
Königl. Sächs. Hofrath und Justizamtmann.
Lucius.

2) Avertissement.

Das, Johann Paul Trachen in Raundorf zugehörige

$\frac{1}{2}$ Hufengut Nr. 9.

sammt Beistücken soll ausgeklagter Schulden halber den 2ten October 1839

necessarie öffentlich an Gerichtsstelle des unterzeichneten Amtes versteigert werden.

Erstehungsfähige Kauflustige haben sich im anberaumten Termine Vormittags bis 12 Uhr an geordneter Amtsstelle alhier einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und der zahlungsfähige Meistbietende Zuschlag und dann gegen Leistung und Gewähr gesetzlicher Zahlung Zueignung des Gutes zu erwarten.

Die nähere Beschreibung der zur Versteigerung kommenden Grundstücke, sowie deren Werth und der Betrag der darauf lastenden Steuern und Abgaben ist aus den Anschlägen zu ersehen, welche im hiesigen Amtshause, im Gasthose zu Zischewig, Kößscheabroda und Raundorf öffentlich ausgehängen sind.

Dresden, am 18. Juni 1839.

Des Königl. Justizamts I. Abtheilung.

Carl Friedrich Adolph Franck,

Amts-Actuar,

für den beurlaubten Justizbeamten.

3) Bekanntmachung.

Erbtheilung halber sollen die den Erben des vorerwähnten Vorwerkbesizers, Hrn. Heinrich Gottlieb Henschel nach hier, gehörigen Grundstücke, nämlich:

- a) die in der Nähe des Schießhauses unter Nr. 464. gelegenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, und folgende dabei befindliche liegende Gründe,
- b) der Obst- und Grasgarten,
- c) die zwei und ein halber Scheffel Feld hinter dem Heuwege nebst Hutungsrand,
- d) die hinter dem Garten gelegenen zwei und ein halber Scheffel Feld,
- e) die in der Nähe der Gebäude gelegenen acht und ein halbes Fuder Wiese mit dem darin gelegenen kleinen Teiche,
- f) die fünf Scheffel Feld am Weinberge,
- g) der eine Scheffel Feld hinter der Gartenmauer,
- h) die vor den Gebäuden nach der Königsbrücker Straße zu gelegenen zehn und ein halber Scheffel Feld,
- i) die an der Schützenwiese gelegenen drei und drei Viertel Scheffel Feld,
- k) die mit Nr. 37. bezeichnete, zwei Scheffel Aussaat haltende Viehweidenparzelle,
- l) die mit Nr. 38. bezeichnete, eben so umfangliche Viehweidenparzelle,
- m) die am Weinberge gelegenen sechs Schfl. Stadtfeld, und
- n) das am Budissiner Thore alhier im Jahre 1838 neu und massiv erbaute große Wohnhaus nebst Zubehörungen,

von denen die unter a) bis mit m) aufgeführten zu 6920 Thlr. 21 gr. 10 pf., das unter n) bezeichnete aber 5400 Thlr. resp. durch die Sachverständigen und Baugewerke gewürdet worden sind,
den 13. Juli 1839

Vormittags um 10 Uhr an Stadtgerichtsstelle alhier öffentlich, doch freiwillig, und zwar das Wohnhaus unter n) für sich, die übrigen Grundstücke aber in einem Komplexe, nach Befinden jedoch auch in einzelnen Parzellen, jedenfalls aber beziehentlich mit den außenstehenden Feldfrüchten, an die Meistbietenden unter den im Termine zuvor bekannt zu machenden besondern Bedingungen, versteigert werden.

Die nähere Beschreibung wird auf jedes Anmelden an hiesiger Kanzleistelle vorgelegt werden.
Ramenz, am 24. Juni 1839.

Das Stadtgericht.
Hensel.

Allgemeine Nachrichten.

1) Für zwei Groschen

ist die malerische Reise und das Diorama täglich auf der Bürgerwiese in der erbauten Bude zu sehen.